

# Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juni 2021

Nr. 2021/750

## Gretzenbach/Däniken: Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld (Wasserversorgung unteres Niederamt) / Erweiterung Grundwasserschutzzone

---

### 1. Ausgangslage

Das Bau- und Justizdepartement unterbreitet dem Regierungsrat auf Antrag der Wasserversorgung unteres Niederamt (WVuN) den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement der erweiterten Grundwasserschutzzone für die Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld in Gretzenbach (GB Gretzenbach Nr. 2089) als kantonalen Nutzungsplan zur Genehmigung.

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2018/1115 vom 3. Juli 2018 wurde eine erste Grundwasserschutzzone für die Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld als kantonaler Nutzungsplan genehmigt. Diese Grundwasserschutzzone wurde für eine Entnahme von 5'000 l/min dimensioniert. Die nun vorliegende, erweiterte Grundwasserschutzzone soll eine Grundwasserentnahme von 10'000 l/min ermöglichen.

Gestützt auf Artikel 20 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) sind für im öffentlichen Interesse liegende Grundwasserfassungen Grundwasserschutzzone auszuscheiden. Die für die Grundwasserfassung Aarenfeld erforderliche Grundwasserschutzzone betrifft Gebiete der Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Gegenstand der Planung

Die Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld der WVuN wurde 2020 in Betrieb genommen. Sie dient einerseits als Ersatz für die stillgelegte Grundwasserfassung Spitzacker der Wasserversorgung Schönenwerd/Gretzenbach, andererseits soll sie, gestützt auf den Regionalen Wasserversorgungsplan (RWP) Olten-Gösigen (Verbindlicherklärung durch das Bau- und Justizdepartement am 24. Oktober 2016), künftig der gesamten Region als Bezugsort für Trinkwasser zur Verfügung stehen.

Die Bedarfsabklärungen im RWP Olten-Gösigen zeigen, dass die gesamte Region zur Abdeckung des künftigen Wasserbedarfs ein im Aaretal des Niederamts zusätzlich erschlossenes Grundwasserangebot von 10'000 l/min benötigt. Im RWP Olten-Gösigen sind dafür zwei neue Fassungen mit einer Entnahmemenge von je 5'000 l/min vorgesehen. Infolge der Unsicherheiten bezüglich der Realisierung einer zweiten neuen Grundwasserfassung im Aaretal (Schachen Obergösigen) hat das Bau- und Justizdepartement mit der WVuN vereinbart, dass der Entnahmefassung der zuerst realisierten Grundwasserfassung Aarenfeld vorsorglich auf 10'000 l/min ausgelegt wird. Die installierten Fördereinrichtungen wurden aber vorerst nur auf eine Entnahme von 5'000 l/min ausgelegt, jedoch mit der Option auf eine spätere Erweiterung auf 10'000 l/min.

Die Bemessung der 2018 genehmigten Grundwasserschutzzone basierte auf den hydrogeologischen Untersuchungen in den verschiedenen Versuchsbohrungen im Aarenfeld Gretzenbach. Damit konnte bereits vor dem Bau der neuen Fassung der notwendige Raum für eine Schutzzone, welche die minimal angestrebte Entnahmemenge von 5'000 l/min abdeckt, gesichert werden. Die damalige Datenlage erlaubte noch nicht, bereits eine Schutzzone für eine Entnahme von 10'000 l/min zu dimensionieren.

Nach Erstellung des definitiven Entnahmebrunnens der Regionalen Grundwasserfassungen Aarenfeld konnten in diesem die notwendigen hydrogeologischen Untersuchungen, unter anderem ein Grosspumpversuch und Markierversuch, zur Dimensionierung einer Grundwasserschutzzone für die Entnahme von 10'000 l/min durchgeführt werden. Diese Untersuchungen erbrachten einerseits den Nachweis, dass die angestrebte Leistungsfähigkeit des Entnahmebrunnens für eine Entnahme von 10'000 l/min tatsächlich gegeben ist. Andererseits konnte nachgewiesen werden, dass sich auch für diese grössere Entnahmemenge eine den Vorgaben der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) entsprechende, zweckmässige Grundwasserschutzzone ohne schwerwiegende Nutzungskonflikte ausscheiden lässt.

Deshalb soll die im Jahr 2018 genehmigte Grundwasserschutzzone für eine Entnahmemenge von 10'000 l/min angepasst und entsprechend erweitert werden. Dies bedarf einer Überarbeitung der mit RRB Nr. 2018/1115 genehmigten Grundwasserschutzzone. Der damals genehmigte kantonale Nutzungsplan "Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld, Schutzzonenplan" wird durch den kantonalen Nutzungsplan "Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld 10'000 l/min, Schutzzonenplan" ersetzt.

Die installierte Entnahmemenge der Regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld soll vorerst aber unverändert bei 5'000 l/min belassen bleiben. Entsprechend wird die mit RRB Nr. 2018/1054 vom 3. Juli 2018 verliehene Konzession über 5'000 l/min vorderhand nicht angepasst. Mit der erweiterten Grundwasserschutzzone wird jedoch vorsorglich sichergestellt, dass bei Bedarf die Grundwasserfassung Aarenfeld entsprechend ausgebaut werden kann und damit ein Dargebot von 10'000 l/min für die regionale Wasserversorgung im Raum Olten-Gösigen planungsrechtlich gesichert ist.

## 2.2 Vertragliche Landumlegung Aarenfeld

Im Rahmen der vertraglichen Landumlegung Aarenfeld, Gretzenbach/Däniken, wurde das in der Grundwasserschutzzone liegende Land neu zugeteilt und das Wegnetz für die Erschliessung der Grundwasserfassung und der landwirtschaftlich genutzten Parzellen neu erstellt. Die Landumlegung wurde mit RRB Nr. 2020/1372 vom 22. September 2020 genehmigt und bereits auf die nun vorliegende, erweiterte Grundwasserschutzzone abgestimmt.

Mit Ziff. 3.2 RRB Nr. 2020/1372 wurde die Amtschreiberei Olten-Gösigen bereits angewiesen, bei den von der vertraglichen Landumlegung Aarenfeld betroffenen und in der Grundwasserschutzzone liegenden Parzellen im Grundbuch Gretzenbach und Däniken die Eigentumsbeschränkung "Massnahmen zum Schutze des Grundwassers" anzumerken. Somit muss diese Eigentumsbeschränkung mit vorliegendem Beschluss nur noch auf den vier in der Grundwasserschutzzone liegenden, aber nicht von der Landumlegung betroffenen Parzellen GB Däniken Nrn. 883 und 2066 sowie GB Gretzenbach Nrn. 1178 und 2007 angemerkt werden.

## 2.3 Verfahren

Die Grundwasserschutzzone für die Grundwasserfassung Aarenfeld ist - wie die Fassung selbst - von regionaler Bedeutung und wird daher gestützt auf § 68 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) in Verbindung mit § 83 Absatz 2 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) im kantonalen Nutzungsplanverfahren ausgeschieden.

Im Rahmen der kantonalen Vorprüfung hat das Bau- und Justizdepartement die Einwohnergemeinde Däniken angehört (§ 69 Absatz 1 lit. a PBG). Auf eine formelle Anhörung der Einwohnergemeinde Gretzenbach konnte verzichtet werden, da die Gemeinde in der gesuchstellenden WVuN vertreten ist und die Gemeindebehörden direkt in der Ausarbeitung der Planung involviert waren.

Nach Anpassung der Nutzungsplanung - gestützt auf die Ergebnisse der Vorprüfung und Anhörung der Einwohnergemeinde Däniken - hat das Bau- und Justizdepartement die neue Grundwasserschutzzone (Plan und Reglement) im Amtsblatt Nr. 34 vom 21. August 2020 sowie im Niederämter Anzeiger vom 20. August 2020 publiziert und im Zeitraum vom 20. August 2020 bis am 18. September 2020 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

#### 2.4 Gesamtbeurteilung

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Die Recht- und Zweckmässigkeit der überarbeiteten und für eine Entnahme von 10'000 l/min erweiterten Grundwasserschutzzone für die Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld ist gegeben. In materieller Hinsicht sind keine weiteren Ergänzungen anzubringen. Die Grundwasserschutzzone kann als kantonaler Nutzungsplan im Sinne von §§ 68 ff. PBG genehmigt werden.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 68 ff. PBG in Verbindung mit Artikel 20 GSchG, Artikel 29 Absatz 2 GSchV sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die bestehende Grundwasserschutzzone der Regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld, genehmigt als kantonaler Nutzungsplan mit RRB Nr. 2018/1115 vom 3. Juli 2018, bestehend aus:
- Schutzzonenplan: "Kantonaler Nutzungsplan Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld, Schutzzonenplan, Situation 1:1'000, Plan Nr. 6710/12, vom 30.11.2017, rev. 11.06.2018, BSB + Partner, Oensingen",
  - Schutzzonenreglement: "Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Aarenfeld, vom 30.11.2017, BSB + Partner, Oensingen",
- wird aufgehoben.
- 3.2 Die überarbeitete und erweiterte Grundwasserschutzzone der Regionalen Grundwasserfassung Aarenfeld wird als kantonaler Nutzungsplan genehmigt. Dieser besteht aus:
- Schutzzonenplan: "Kantonaler Nutzungsplan Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld 10'000 l/min, Schutzzonenplan, Situation 1:1'000, Plan Nr. 6710/31, vom 18.05.2021 (Rev. B), BSB + Partner, Oensingen",
  - Schutzzonenreglement: "Schutzzonenreglement für die Grundwasserfassung Aarenfeld - 10'000 l/min, vom 18.05.2021 (rev.), Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden / BSB + Partner, Oensingen".
- 3.3 Die in den Artikeln 3 bis 5 sowie in den Anhängen 3 bis 4 des Schutzzonenreglements aufgeführten Massnahmen sind innerhalb der entsprechenden Fristen ab Inkrafttreten des Reglements umzusetzen.

- 3.4 Den Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken obliegt die Aufsicht gemäss Artikel 8 des Schutzzonenreglements für dessen Umsetzung, Anwendung und Einhaltung auf ihrem jeweiligen Gemeindegebiet.
- 3.5 Die bis anhin noch nicht erfolgten Anmerkungen betreffend öffentlich-rechtlicher Eigentumsbeschränkungen ("Massnahmen zum Schutze des Grundwassers") sind in den Grundbüchern Gretzenbach und Däniken auf den Grundstücken GB Däniken Nrn. 883 und 2066 sowie GB Gretzenbach Nrn. 1178 und 2007 auf Kosten der WVUN vorzunehmen. Dieser Beschluss gilt als Anmeldung an das Grundbuchamt der Amtschreiberei Olten-Gösgen zur Mutation in den Grundbüchern Gretzenbach und Däniken.
- 3.6 Der WVuN hat eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 5'367.35 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung

### Wasserversorgung unteres Niederamt, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd

Genehmigungsgebühr:	Fr.	3'500.00	(1015000 / 007)
Inserate Anzeiger 20.8.2020:	Fr.	1'122.35	(1015000 / 007)
Inserate Amtsblatt 21.8.2020:	Fr.	722.00	(1015000 / 002)
Publikationskosten Amtsblatt:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
		<u>Fr.</u>	<u>5'367.35</u>

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt, RH (ad acta 354.087.001), mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung (4210001/007/80052; 4260000/007/80052;  
4250015/002/45820)

Amt für Umwelt, DV (mit Antrag um Erfassung der Schutzzone in der Gewässerschutzkarte), mit digitalen Daten (folgen später)

Amt für Raumplanung, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Amt für Landwirtschaft

Lebensmittelkontrolle, Trinkwasserinspektorat, mit 1 gen. Dossier (folgt später)

Volkswirtschaftsdepartement

Wasserversorgung unteres Niederamt, Oltnerstrasse 7, 5012 Schönenwerd, mit 2 gen. Dossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Einwohnergemeinde Gretzenbach, Köllikerstrasse 31, 5014 Gretzenbach, mit 2 gen. Dossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

Einwohnergemeinde Däniken, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit 2 gen. Dossiers (folgen später) **(Einschreiben)**

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

Dr. Heinrich Jäckli AG, Kronengasse 39, 5400 Baden

Amt für Umwelt, Ue (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Amtschreiberei Olten-Gösgen, Grundbuchamt, Amthaus, 4601 Olten; mit der Bitte um Anmerkung gemäss Ziffer 3.5 des vorliegenden Beschlusses im Grundbuch Gretzenbach und Däniken)

Amt für Umwelt, SO (nach Ablauf der Beschwerdefrist z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinden Gretzenbach und Däniken: Genehmigung kantonale Nutzungsplanung "Erweiterung der Grundwasserschutzzone für die Regionale Grundwasserfassung Aarenfeld der Wasserversorgung unteres Niederamt")